



Versicherungen

# KBC Home & Pension Plan

## Zweig-21-Lebensversicherung

Sparen Sie für Ihre Wohnung und Ihre Pension im Pensionssparen

### Die Hauptmerkmale für Sie im Überblick:

- KBC Home & Pension Plan ist **absolut sicher**: für jede Nettoeinzahlung, die Sie verrichten, garantiert KBC Versicherungen Ihnen bis zum Enddatum des Vertrags einen festen Zinsertrag. Der Versicherer kann auch eine Gewinnbeteiligung ausschütten, wenn seine Resultate das erlauben. Diese nicht garantierte Gewinnbeteiligung kann sich jedes Jahr ändern.
- Mit KBC Home & Pension Plan bauen Sie eine zusätzliche Altersversorgung im **Steuersystem des „Pensionssparens“** auf. In diesem System können Sie zwischen **2 steuerlichen Höchstbeträgen** wählen:  
einer maximalen Einzahlung von 1020 Euro auf Jahresbasis, mit einer Steuerermäßigung von bis zu 30% oder  
einer maximalen Einzahlung von 1 310 Euro auf Jahresbasis, mit einer Steuerermäßigung von bis zu 25%.  
Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik Steuern.
- Schließen Sie einen Wohnkredit ab? Dann können Sie das aufgebaute Kapital für eine **kreditgebundene Todesfalldeckung** der KBC verwenden lassen. So hilft Ihnen dieses Produkt, sich finanziell auf den **Bau oder Kauf eines Hauses** vorzubereiten.
- In den meisten Fällen gilt für Ihre Rentenreserve eine begrenzte Besteuerung von 8%, wenn Sie 60 Jahre alt werden oder bei Auszahlung, wenn Sie vor Ihrem 60. Geburtstag sterben sollten. Wenn Sie Ihre Reserve jedoch vorzeitig entnehmen und somit nicht als zusätzliche Altersversorgung verwenden, werden Steuern einbehalten. Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik Steuern unten.
- Sie können auch eine **zusätzliche Todesfalldeckung** als Schutz für Ihre Angehörigen wählen. Die Prämie dafür wird aus Ihrer Reserve entnommen.

### Wäre das etwas für Sie?



Bei diesem von der KBC ermittelten Score werden außer den Marktfluktuationen auch andere Aspekte wie etwa die angesetzte Rückzahlung des Kapitals, die Bonität, die Streuung, die Fremdwährungspositionen und die Liquidität berücksichtigt. Mehr Informationen dazu finden Sie unter Produktscore weiter unten in diesem Dokument.

### Risikopräferenz des Kunden: Ab „Sehr Defensiv“

Dieses Produkt kann je nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen bezüglich Finanzgeschäften, Ihrer Finanzkraft und Ihren Anlagezielen für Sie geeignet sein. Dieses Produkt ist insbesondere für Anleger ab einem „Sehr Defensiv“ Risikopräferenz gedacht. Fragen Sie Ihren Vermittler. Unter [www.kbc.be/anlegerprofil](http://www.kbc.be/anlegerprofil) oder [www.kbcbrussels.be/beleggersprofiel](http://www.kbcbrussels.be/beleggersprofiel) finden Sie die vollständige Übersicht der Risikopräferenz für Kunden.

## KBC Home & Pension Plan

Merkmale	
<b>FORME JURIDIQUE</b>	Zweig-21-Sparversicherung auf Namen
<b>WÄHRUNG</b>	Euro
<b>LAUFZEIT</b>	Mindestens 10 Jahre, Enddatum mit 65 Jahren oder bei Tod. Sie wählen selbst das Datum, an dem der Vertrag in Kraft treten soll.
<b>EINZAHLUNG</b>	Jährlicher Mindestzielbetrag: 120 Euro (einschließlich Kosten) Mindestbetrag je Einzahlung: 10 Euro (einschließlich Kosten) Die maximale Einzahlung richtet sich nach dem von Ihnen gewählten steuerlichen Höchstbetrag.
<b>ZEICHNUNG</b>	Laufend
<b>ZUSÄTZLICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ</b>	<p>Folgende Zusatzdeckungen können hinzugefügt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kreditgebundene Todesfalldeckung, gekoppelt an einen KBC-Kredit, bei dem das versicherte Kapital im Todesfall zusätzlich zur Reserve ausgezahlt wird. Da die kreditgebundene Todesfalldeckung automatisch an den KBC-Kredit gebunden ist, ist kein fester Betrag als versichertes Kapital in die Police aufgenommen, sondern wird auf die ausstehende Schuld hingewiesen.</li> <li>• Zusätzliche Todesfalldeckung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der Reserve bis zu einem bestimmten Kapital (mindestens 10 000 Euro) oder</li> <li>- Ergänzung der Reserve um ein bestimmtes Kapital (mindestens 10 000 Euro) oder</li> </ul> </li> <li>• Zusatzdeckung bei Todesfall oder dauernder und vollständiger körperlicher Invalidität durch Unfall: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der Reserve um eine zusätzliche Auszahlung des Betrags der normalen Auszahlung im Todesfall oder des Doppelten dieses Betrags.</li> </ul> </li> </ul> <p>Der Versicherer kann das Akzeptieren einer Zusatzdeckung von einer Gesundheitsprüfung abhängig machen. Die Finanzierung erfolgt mittels Risikoprämien, die von der Reserve einbehalten werden. Eine Tabelle mit den Prämiensätzen für die Deckung des Todesfallrisikos ist kostenlos beim KBC-Vermittler erhältlich.</p>
<b>SOLIDARITÄTSMECHANISMUS</b>	<p>Ein besonderer Solidaritätsmechanismus für die Restschuldversicherung gilt als Sicherheit für einen Hypothekarkredit für die einzige und eigene Wohnung. Dieser Solidaritätsmechanismus gilt auch für die kreditgebundene Todesfalldeckung im Rahmen des KBC Home &amp; Pension Plan. Wenn für diese Deckung wegen eines erhöhten Gesundheitsrisikos eine medizinische Zusatzprämie berechnet wird und diese eine bestimmte Mindestschwelle überschreitet, sorgt der Ausgleichsmechanismus dafür, dass der Versicherungsnehmer den Überschuss nicht zu zahlen braucht, sondern dass die Ausgleichskasse diesen trägt. Der Versicherungsnehmer muss den Zuschuss der Ausgleichskasse nicht ausdrücklich beantragen. Das Versicherungsunternehmen, das eine medizinische Zusatzprämie auferlegt, die diese Mindestschwelle überschreitet, wendet sich direkt an die Ausgleichskasse, um den Mehrbetrag zurückzuverlangen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in unseren KBC-Bankfilialen oder bei unseren KBC-Versicherungsagenten.</p>
<b>BEGÜNSTIGUNG</b>	<p>Sie wählen den Begünstigten, der im Todesfall die Reserve und (wenn zutreffend) das zusätzliche Todesfallkapital erhält. Berücksichtigen Sie jedoch die steuerlichen Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Begünstigte muss Ihr gesetzlicher Ehepartner, der gesetzlich mit Ihnen zusammenwohnende Partner oder ein Blutsverwandter zweiten Grades sein.</li> <li>• Sobald Sie eine kreditgebundene Sicherheit hinzufügen, muss die Begünstigung für den tatsächlich kreditgebundenen Teil geändert werden. Dazu müssen Sie die Personen begünstigen, die das Alleineigentum oder den Nießbrauch dieser Immobilie erwerben, wenn der Versicherte stirbt.</li> </ul>

## KBC Home & Pension Plan

Ertrag	
<b>ZINSERTRAG</b>	<p>Für jede Nettoeinzahlung garantiert KBC Versicherungen einen Zinsertrag bis zum Enddatum des Vertrags.</p> <p>Am 1. Dezember 2023 beträgt der Zinsertrag für alle Nettoeinzahlungen 2% und er wird bis zur Auszahlung des Vertrags garantiert.</p> <p>Für zukünftige Einzahlungen kann der garantierte Zins sich ändern. KBC Versicherungen legt den geltenden Zinssatz während der Laufzeit des Vertrags entsprechend der Situation an den Finanzmärkten und/oder aufgrund einer Änderung der Gesetzesbestimmungen fest. Die KBC wird Sie darüber informieren.</p>
<b>GEWINN-BETEILIGUNG</b>	<p>Wenn die Konjunktur und die Betriebsergebnisse von KBC Versicherungen es erlauben, kann der Versicherer entscheiden, den garantierten Zinsertrag jährlich um eine nicht garantierte Gewinnbeteiligung, die sich jedes Jahr ändern kann, aufzustocken.</p> <p>Mit Ausnahme des Anfangsjahres können Sie die Gewinnbeteiligung nur bekommen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Laufe des Kalenderjahres, auf das die Gewinnbeteiligung sich bezieht, wurden mindestens 245 Euro in den Vertrag eingezahlt.</li><li>• Am Ende des betreffenden Kalenderjahres beträgt die Reserve des Vertrags mindestens 2 475 Euro.</li></ul> <p>Diese Bedingungen können sich in der Zukunft ändern.</p> <p>Die Gewinnbeteiligung wird aufgrund der am 31. Dezember des vorigen Kalenderjahres erworbenen Reserve berechnet. Sie wird für die Verträge, die am 31. Dezember dieses Kalenderjahres in Kraft sind, gewährt und ist am darauffolgenden 1. Januar erworben.</p> <p>Außerdem kann eine zusätzliche Gewinnbeteiligung für Ihre Einzahlungen, die Sie im vergangenen Kalenderjahr getätigt haben, gewährt werden.</p>
Risiko	
<b>SICHERHEIT</b>	<p>KBC Versicherungen ist, wie alle Versicherer, die Zweig-21-Lebensversicherungen anbieten, dem Garantiefonds für finanzielle Dienste, mit Sitz in Kunstlaan 30, 1040 Brüssel, beigetreten. Diese belgische Schutzregelung tritt in Kraft, wenn festgestellt wird, dass KBC Versicherungen in Zahlungsverzug geraten ist. Zurzeit beläuft sich der Betrag für alle bei KBC Versicherungen in Zweig-21-Lebensversicherungen zusammengeführten Reserven auf maximal 100 000 Euro je Versicherungsnehmer. Dieses Produkt fällt vollständig unter diese Schutzregelung.</p>
Produktscore	
<b>PRODUKTSORE</b>	<p>1 auf einer Skala von 1 (am defensivsten) bis 7 (am dynamischsten).</p> <p>Wenn sich die Einschätzung der Größen durch Umstände am Markt ändert, kann sich auch der Produktscore ändern. Anleger werden auf den üblichen Kommunikationskanälen über eine Änderung des Produktscores informiert (Produktscore 1 entspricht einer sehr defensiven Anlagerisikopräferenz, Produktscore 2-3 einer defensiven, Produktscore 4-5 einer dynamischen und Produktscore 6-7 einer sehr dynamischen). Weitere Erklärungen und Hintergrundinformationen zu den bestimmenden Faktoren der Produktscores finden Sie unter: <a href="http://www.kbc.be/neuberechnung-produktscore">www.kbc.be/neuberechnung-produktscore</a>.</p>
Kosten	
<b>EINSTIEGSGEBÜHR</b>	<p>5% auf den Betrag jeder Einzahlung.</p>

## KBC Home & Pension Plan

<b>AUSSTIEGS- GEBÜHR</b>	5%, sinkt um 1% je Jahr während der letzten fünf Jahre des Vertrags. Keine Ausstiegsgebühr <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Sie die aufgebaute Reserve benutzen, um Ihre künftige kreditgebundene Todesfalldeckung zu finanzieren</li> <li>• bei Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand, vorzeitigem Ruhestand oder Frühpension wird keine Ausstiegsgebühr erhoben, wenn der Vertrag dann mindestens 10 Jahre läuft.</li> </ul>
<b>VERWALTUNGS- GEBÜHR</b>	keine

### Liquidität

<b>ENTNAHME- FÄHIGKEIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinzufügen einer kreditgebundenen Todesfalldeckung: Wenn Sie einen Wohnkredit abschließen, können Sie eine kreditgebundene Todesfalldeckung, die aus der Reserve finanziert wird, hinzufügen lassen.</li> <li>• Die Reserve, die Sie nicht für diese Finanzierung verwenden, können Sie zurücknehmen (mit Einverständnis Ihres Kreditgebers und solange Sie den Vertrag als Sicherheit für die Rückzahlung des Kredits verwenden), wobei Sie einen möglichen fiskalischen Abzug berücksichtigen sollten. Am besten bleibt diese Reserve mindestens bis zum 60. Geburtstag in der Police. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Rückkauf / die Entnahme eines Teils der Reserve führt zu einer Verminderung des Betrags der Auszahlung am Enddatum.</li> <li>- Bei einem vollständigen Rückkauf / einer vollständigen Entnahme wird Ihr Vertrag gekündigt.</li> </ul> </li> </ul>
--------------------------------	--

### Steuern

<b>ALLGEMEIN</b>	Die Besteuerung kann sich in Zukunft ändern und ist von Ihrer individuellen Situation abhängig. Ihr Vermittler gibt Ihnen gern maßgeschneiderte Empfehlungen. Nur natürliche Personen können dieses Produkt abschließen. Steuersystem: Pensionssparen.
<b>VERSICHERUNGS- TEUER</b>	Die Versicherungssteuer von 2% gilt nicht für den KBC Home & Pension Plan.
<b>STEUERVORTEIL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wählen ausdrücklich den steuerlichen absetzbaren Höchstbetrag von 1 310 Euro: Für diese Einzahlungen erhalten Sie eine Steuerermäßigung von höchstens 25%.</li> <li>• Sie wählen nicht den steuerlich absetzbaren Höchstbetrag von 1 310 Euro (Sie zahlen also höchstens 1 020 Euro): Für diese Einzahlungen erhalten Sie eine Steuerermäßigung von höchstens 30%.</li> </ul> <p>Diese Wahl müssen Sie jedes Jahr treffen.</p>
<b>BESTEUERUNG</b>	<p>Sobald Sie Steuervorteile in Anspruch genommen haben, werden die Reserven besteuert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• meist über die vorgezogene Steuer an Ihrem 60. Geburtstag (oder am 10. Jahrestag des Vertrags, wenn Sie diesen erst nach Ihrem 55. Geburtstag abschließen)</li> <li>• Wenn der Vertrag im Augenblick des Erhebens der vorgezogenen Steuer noch eine kreditgebundene Todesfalldeckung hat, oder wenn Sie vor Ihrem 60. Geburtstag sterben oder eine Rücknahme tätigen, dann gilt die Einkommenssteuer für den Zeitpunkt der Auszahlung.</li> </ul> <p>Die mit der Gewinnbeteiligung aufgebaute Reserve ist steuerfrei.</p>

### AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN

Im Rahmen des Kampfes gegen grenzüberschreitende Steuerhinterziehung ist KBC Versicherungen verpflichtet festzustellen, in welchen Ländern ihre Kunden steuerpflichtig sind. Kunden mit einem steuerlichen Wohnsitz im Ausland, die bestimmte Produkte, darunter den Home & Pension Plan, bei KBC Versicherungen führen, werden jedes Jahr den lokalen Behörden gemeldet. Neben den Personalien dieser Kunden werden auch die Policennummer, die Reserve und der Gesamtbetrag der eventuellen Rückkäufe gemeldet. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsvermittler.

## Informationen über verantwortungsvolle Anlagen in dieses Zweig-21-Produkt

### Diese Produkt habe eine Politik des verantwortungsvollen Anlegens.

Der Versicherer legt die von Ihnen für dieses Zweig-21-Produkt eingezahlten Prämien verantwortungsvoll an. Zu diesem Zweck wendet der Versicherer eine Politik des verantwortungsvollen Anlegens an, bei der die Vermögenswerte nach einem zweigleisigen Ansatz verwaltet werden: einem Negativscreening und einer Positivauswahl.

- Das Negativscreening bedeutet, dass wir auf der Grundlage von Ausschlusskriterien (unter anderem Tabakwaren, Glücksspiel und Waffen), die in einer Ausschlusspolitik festgelegt sind, nicht in bestimmte Vermögenswerte investieren.
- Über die Positivauswahl stellt der Versicherer durch eine Auswahl von Anlagen sicher, dass dieses Zweig-21-Produkt:
  - die Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageentscheidungen der Emittenten (Unternehmen, Regierungen, supranationale Schuldner und/oder staatliche Agenturen) fördert, indem Emittenten mit einem besseren ESG- (Risiko-)Score bevorzugt werden, wobei ESG für „Environmental, Social & Governance“ (Umwelt, Sozialpolitik und gute Unternehmensführung) steht
  - die Begrenzung des Klimawandels fördert, indem Emittenten mit geringerer Treibhausgasintensität in der Absicht, ein vorgegebenes Ziel für die Treibhausgasintensität zu erreichen, bevorzugt werden, und
  - die nachhaltige Entwicklung unterstützt, indem Emittenten, die zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen, aufgenommen werden.

Weitere Informationen über die Ausschlusspolitik finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation-geldanlagen](http://www.kbc.be/dokumentation-geldanlagen) > Ausschlusspolitik für Fonds, die verantwortungsvoll anlegen.

Der Versicherer hat die Verwaltung des Zweig-21-Anlageportfolios an KBC Asset Management übertragen. Daraus folgt, dass der Versicherer die Ausschlusspolitik, die KBC Asset Management AG auf die Fonds mit verantwortungsvollen Anlagen anwendet, auch vollständig auf die zugrunde liegenden Anlagen für dieses Zweig-21-Produkt anwendet.

Weitere Informationen über die Methode der Positivauswahl und die konkreten Ziele, die der Verwalter verfolgt, finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21).

Das Label Towards Sustainability, ein Qualitätsstandard unter der Aufsicht der Central Labelling Agency of the Belgian SRI Label (CLA), wurde dank dieser Politik für dieses Produkt erworben.

### Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Aspekte

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Aspekte, hat aber keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel (Artikel 8 SFDR-Verordnung). Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Anhang Vorvertragliche Offenlegung für die Finanzprodukte entsprechend Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 zu finden.

### Informationen im Zusammenhang mit der Taxonomie

Zum Datum dieses Dokuments verpflichtet sich der Versicherer, einen Mindestanteil des Vermögens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die zu einem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („EU-Taxonomierahmen“) genannten Umweltziele beitragen. Der Anteil, der stets in ökologisch

## KBC Home & Pension Plan

nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des EU-Taxonomierahmens investiert wird, beträgt 0%. Dies wird regelmäßig überprüft, und sobald ausreichend zuverlässige, aktuelle und verifizierbare Daten von Emittenten oder Unternehmen, in die investiert wird, vorliegen, können die Produktinformationen geändert werden.

Weitere Informationen über den EU-Taxonomierahmen finden Sie in der vorvertraglichen Offenlegung für die Finanzprodukte laut Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 im Anhang zu diesen Produktinformationen.

### Transparenz in Bezug auf nachteilige Auswirkungen

Für dieses Produkt berücksichtigt der Versicherer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Effect Indicators - PAI) berücksichtigt, wie sie in der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) beschrieben sind. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die allgemeine Ausschlusspolitik ausdrücklich berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den Indikatoren für die berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit.

Außerdem werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implizit durch die Politik der KBC Asset Management AG, die die Anlageverwaltung für dieses Zweig-21-Produkt übernimmt, zur Stimmrechtsvertretung und zum Engagement berücksichtigt (weitere Informationen finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation-geldanlagen](http://www.kbc.be/dokumentation-geldanlagen) > Retrospect Proxy Voting - Übersicht > Proxy Voting and Engagement Policy).

Weitere Informationen darüber, auf welche Weise dieses Produkt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen beabsichtigt, sind in der vorvertraglichen Offenlegung für die Finanzprodukte entsprechend Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 („Vorvertragliche Offenlegung SFDR“), die einen Anhang zu diesen Produktinformationen bilden, enthalten.

Eine Erklärung darüber, wie das Produkt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat, ist ebenfalls in der periodischen Offenlegung SFDR zu finden.

### Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken

#### Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Unter Nachhaltigkeitsrisiko versteht der Versicherer das Risiko, dass die Rendite von Geldanlagen und damit die Rendite der Produkte durch Umwelt-, Sozial- oder Governance-Risiken beeinträchtigt werden kann.

- Das Umweltrisiko ist das Risiko, dass die Rendite von Geldanlagen durch Umweltereignisse oder -zustände, einschließlich solcher, die sich aus dem Klimawandel und anderen Umweltschäden ergeben, beeinträchtigt wird.
- Das soziale Risiko ist das Risiko, dass die Rendite von Geldanlagen durch soziale Faktoren beeinträchtigt wird.
- Das Governance-Risiko ist das Risiko, dass die Rendite von Geldanlagen durch Ereignisse oder Umstände, die auf eine unzureichende Governance zurückzuführen sind, beeinträchtigt wird.

Die Art dieser Risiken variiert im Lauf der Zeit:

- Kurzfristig ist das Nachhaltigkeitsrisiko meist von einem bestimmten Ereignis abhängig. Solche Risiken wirken sich in der Regel nur dann auf die Rendite aus, wenn das Ereignis eintritt. Beispiele für solche Ereignisse sind: ein Vorfall (der zu einer Klage führt, um beispielsweise Umweltschäden zu kompensieren); Klagen und Geldstrafen (z. B. für die Nichteinhaltung von Sozialgesetzen); Skandale (z. B. wenn ein Unternehmen schlechte Publicity für die Nichteinhaltung von Menschenrechten innerhalb der Produktionskette oder für die Nichteinhaltung zugesagter ESG-Standards erhält, wobei ESG für „Environmental, Social & Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, steht). Diese Arten von Nachhaltigkeitsrisiken werden höher bewertet, wenn ein Emittent weniger strenge ESG-Standards hantiert.

## KBC Home & Pension Plan

- Längerfristige Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf Risiken, die sich langfristig entwickeln können, wie: Geschäftstätigkeiten, die durch den Klimawandel unter Druck geraten können (z. B. Teile der Automobilindustrie), sich ändernde Produktpräferenzen der Kunden (z. B. Vorliebe für nachhaltigere Produkte), Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung, steigende Kosten (z. B. Versicherungsunternehmen, die aufgrund veränderter Wetterbedingungen mit Schadensfällen konfrontiert sind).

### Wie berücksichtigt der Versicherer die Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen?

Bei den Anlageentscheidungen für dieses Zweig-21-Produkt berücksichtigt der Versicherer gezielt Nachhaltigkeitsrisiken, indem er sich an die Ausschlusspolitik hält. Weitere Informationen über die Ausschlusspolitik, die in vollem Umfang für die Anlagen für dieses Zweig-21-Produkt gilt, finden Sie unter [www.kbc.be/documentation-anlegen](http://www.kbc.be/documentation-anlegen) > Ausschlusspolitik für Fonds, die verantwortungsvoll anlegen.

Sofern in den vorvertraglichen Dokumenten nicht anders angegeben, ist der Versicherer der Ansicht, dass die wahrscheinlichen langfristigen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von ihr angebotenen Finanzprodukte aufgrund der oben genannten Ausschlusspolitik gering sind.

Weitere Informationen darüber, wie Nachhaltigkeit bei der Beratung berücksichtigt wird, finden Sie unter [www.kbc.be](http://www.kbc.be) (Suchbegriff: Anlageberatungsansatz inklusive Transparenz über nachhaltige Risiken).

### Das "Towards Sustainability" label



Dieser Produkt wurde für ein Jahr mit dem "Towards Sustainability" label ausgezeichnet.

Das Label, dessen Vergabe jedes Jahr neu beurteilt wird, wurde von Febelfin, dem Verband der belgischen Finanzwelt, entwickelt. Es handelt sich dabei um einen Qualitätsstandard unter der Aufsicht der CLA (Central Labelling Agency of the Belgian SRI Label). Dieser Standard definiert eine Reihe von Mindestanforderungen, die nachhaltige Finanzprodukte sowohl auf Produktebene als auch im Anlageprozess erfüllen müssen. Mehr Informationen zum Label finden sich unter: [www.towardsustainability.be/nl/de-kwaliteitsnorm](http://www.towardsustainability.be/nl/de-kwaliteitsnorm).

Dass das Produkt dieses Label gewährt wird, bedeutet nicht unbedingt, dass das Produkt Ihre persönlichen Nachhaltigkeitsziele erfüllt, oder dass das Label die Anforderungen zukünftiger nationaler oder europäischer Vorschriften erfüllt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter [www.fsma.be/nl/duurzame-financiering](http://www.fsma.be/nl/duurzame-financiering).

Information	
<b>ALLGEMEIN</b>	<p>Diese Produktinformationen enthalten nur Marketinginformationen, die im Augenblick ihrer Abfassung galten. Künftige Änderungen sind möglich. Verantwortlicher Herausgeber ist KBC Versicherungen. Sie enthalten keine Anlageberatung oder Analysen im Bereich von Geldanlagen, sondern nur eine Zusammenfassung der Merkmale des Produkts. Umfangreiche Informationen über dieses Produkt finden Sie in den allgemeinen Bedingungen und auf dem Finanz-Informationsbogen. Diese Informationen erhalten Sie bei Ihrem Vermittler oder unter <a href="http://www.kbc.be">www.kbc.be</a> oder <a href="http://www.cbc.be">www.cbc.be</a> oder <a href="http://www.kbcbrussels.be">www.kbcbrussels.be</a>.</p>
<b>ANWENDBARES RECHT</b>	<p>Diese Produktinformation unterliegt dem belgischen Recht und der alleinigen Gerichtsbarkeit der belgischen Gerichte.</p>
<b>BESCHWERDEN</b>	<p>Ihr Vermittler ist die erste Anlaufstelle für Ihre Beschwerden. Wenn Sie keine Einigung erreichen, können Sie sich an das Beschwerdemanagement, Brusselsesteenweg 100, 3000 Leuven wenden. E-Mail: <a href="mailto:beschwerden@kbc.be">beschwerden@kbc.be</a> oder <a href="mailto:beschwerden@kbcbrussels.be">beschwerden@kbcbrussels.be</a>, 016 43 25 94, Fax 016 86 30 38. Finden Sie keine geeignete Lösung, dann können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen, de Meeusplantsoen 35, 1000 Brüssel, <a href="mailto:info@ombudsman-insurance.be">info@ombudsman-insurance.be</a> wenden, der für den gesamten Sektor auftritt. Oder besuchen Sie <a href="http://www.ombudsman-insurance.be">www.ombudsman-insurance.be</a>.</p> <p>Sie haben dennoch jederzeit das Recht, ein Gerichtsverfahren einzuleiten.</p>
<b>VERSICHERER</b>	<p>KBC Versicherungen AG – Professor Roger Van Overstraetenplein 2 – 3000 Leuven – Belgien – MwSt. BE 0403.552.563 – RJP Leuven – IBAN BE43 7300 0420 0601 – BIC KREDBEBB.</p> <p>Versicherungsunternehmen der KBC Gruppe, zugelassen für alle Zweige unter Code 0014 (K. E. 4. Juli 1979, B. S. 14. Juli 1979) von der Belgischen Nationalbank, de Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel, Belgien.</p>
<b>NAMENSÄNDERUNG</b>	<p>Vor dem 27. Mai 2017 hatte dieses Produkt die Bezeichnung Life Pension Plan.</p>
<b>LEXIKON</b>	<p>Unter <a href="http://www.kbc.be/lexikon">www.kbc.be/lexikon</a> oder <a href="http://www.kbcbrussels.be/glossary">www.kbcbrussels.be/glossary</a> finden Sie die Übersicht aller Finanz- und Wirtschaftsbegriffe.</p>

Anhang zum

KBC-Life Pension Plan - (Soziale) FZPS (Freie Zusatzpension für Selbstständige)	KBC-Life Pension Plan - LIKIV	KBC-Life Pension Plan – PVS (Pensionsvereinbarung für Selbstständige)
KBC Keyman Benefit/Pension Plan (Individuelle Pensionszusage für selbstständige Betriebsleiter)	KBC-Plan Krankenhausaufenthalt	KBC Home & Pension Plan
KBC Home & Long-Term Plan	KBC Life Save Plan	

**Vorvertragliche Offenlegung für die Finanzprodukte entsprechend Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852.**

**Produktname:**

KBC-Life Pension Plan - (Soziale) FZPS	KBC-Life Pension Plan - PVS
KBC-Life Pension Plan - LIKIV	KBC Life Save Plan
KBC Keyman Benefit/Pension Plan	KBC-Plan Krankenhausaufenthalt
KBC Home & Pension Plan	KBC Home & Long-Term Plan

**Rechtsträgerkennung (LEI):** 213800G63T4ER4MSVR22

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Nachhaltige Geldanlage:**  
eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die dazu beiträgt, ein ökologisches oder soziales Ziel zu erreichen, vorausgesetzt, dass diese Investition die ökologischen oder sozialen Ziele nicht ernsthaft gefährdet und die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein durch die Verordnung (EU) 2020/852 eingeführtes Klassifizierungssystem. Dies ist eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten**. Diese Verordnung enthält keine Liste der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Geldanlagen mit ökologischer Zielsetzung können an der Taxonomie ausgerichtet sein, oder auch nicht.

**Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?**

**Ja**    **Nein**

- |  |   |
|--|---|
| <p><input type="checkbox"/> Dieses Produkt macht mindestens die folgenden <b>nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Dieses Produkt macht mindestens die folgenden <b>nachhaltigen Anlagen mit sozialem Ziel:</b></p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Dieses Produkt fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale.</b> Obwohl nachhaltiges Anlagen nicht sein Ziel ist, wird es mindestens 50,00% nachhaltige Anlagen enthalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Dieses Produkt fördert E/S-Merkmale, aber <b>wird nicht nachhaltig investieren.</b></p> |
|--|---|



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Dieses Finanzprodukt fördert eine Kombination aus ökologischen und sozialen Merkmalen und hat zwar keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel, wird aber einen Anteil von mindestens 50,00% des Vermögens in wirtschaftliche Aktivitäten investieren, die zur Erreichung ökologischer oder sozialer Ziele beitragen („nachhaltige Anlagen“).

Der Mindestanteil an Vermögenswerten, die ökologische und soziale Merkmale dieses Finanzprodukts fördern, beträgt 65,00%. Das Finanzprodukt investiert keinen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen ("EU-Taxonomie") genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beträgt 0,00%.

Dieses Finanzprodukt:

- fördert die Integration von Nachhaltigkeit in die strategischen Entscheidungen der Emittenten (Unternehmen, Regierungen, supranationale Debitoren und/oder staatsnahen Einrichtungen), indem es Emittenten mit einem besseren ESG-(Risiko) Score bevorzugt;
- fördert die Abschwächung des Klimawandels, indem Emittenten mit geringerer Treibhausgas-Intensität bevorzugt werden, um ein vorher festgelegtes Treibhausgas-Intensitätsziel zu erreichen;
- unterstützt die nachhaltige Entwicklung durch "nachhaltige Investitionen" in Übereinstimmung mit Art. 2(17) SFDR. Nachhaltige Anlagen bestehen aus Investitionen in Emittenten, die zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen. Für diese Kategorie wurde jedoch kein verbindlicher Mindestprozentsatz festgelegt, obwohl sie zur Erreichung des Mindestprozentsatzes an "nachhaltigen Anlagen" für dieses Finanzprodukt beiträgt.

Weitere Informationen über die Ziele des Finanzproduktes finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21).

Diese Anlagepolitik für verantwortungsvolle Anlagen gilt für die von KBC Asset Management AG verwalteten Anlagen im Zweig-21-Anlageportfolio von KBC Versicherungen. Dieser Teil des Portfolios wird im Folgenden als „verantwortungsvolles Anlageportfolio“ bezeichnet. KBC Asset Management AG verwaltet dieses Portfolio im Auftrag von KBC Versicherungen auf der Grundlage eines treuhänderischen Mandats und unter Anwendung dieser Politik von KBC Versicherungen. Die anzuwendenden negativen und positiven Auswahlkriterien und die relevanten Ziele werden von KBC Versicherungen festgelegt.

Für die Erreichung der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt. Für Anlagen in Instrumente, die von Regierungen, supranationalen Schuldern und/oder staatsnahen Einrichtungen begeben werden, wird das beschriebene Referenzportfolio globaler Staatsanleihen als Vergleichsbasis herangezogen, um bestimmte durch das Finanzprodukt geförderte ESG-Merkmale zu vergleichen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ermittelt. Bei Anlagen in Instrumente, die von Regierungen, supranationalen Debitoren und/oder staatsnahen Einrichtungen begeben werden, wird das beschriebene Referenzportfolio globaler Staatsanleihen als Vergleichsbasis herangezogen, um bestimmte ESG-Merkmale, die von dem Finanzprodukt gefördert werden, zu vergleichen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren messen die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden?***

**(1) Indikatoren in Bezug auf den ESG-(Risiko-)Score**

Der Beitrag zur Integration von Nachhaltigkeit in die strategischen Entscheidungen der Emittenten wird durch einen ESG-(Risiko-)Score gemessen. Für Unternehmen wird ein ESG-Risiko-Score vergeben, für Länder ein ESG-Score. Dieser Score stellt die Gesamtbewertung der Leistung eines bestimmten Unternehmens in Bezug auf allgemeine ökologische, soziale und Governance-Themen dar. Die wichtigsten Faktoren, die den ESG-Kriterien zugrunde liegen, sind:

a) Im Falle von Instrumenten, die von Unternehmen ausgegeben werden:

- Respekt für die Umwelt (z. B. Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen);
- Bewusstsein für die Gesellschaft (z. B. Arbeitsumstände der Arbeitnehmer); und
- Corporate Governance (z. B. Unabhängigkeit und Diversität des Verwaltungsrats).

Mindestens 90,00% der Unternehmensinvestitionen im verantwortungsbewussten Anlageportfolio müssen, gemessen am verwalteten Vermögen, einen ESG-Risiko-Score aufweisen.

Der ESG-Risiko-Score ist ein Maß für die Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) eines Unternehmens. Um diesen Wert zu ermitteln, werden relevante ESG-Schlüsselthemen für den betreffenden Teilsektor berücksichtigt, ebenso wie die Qualität des Managementteams des Unternehmens und mögliche ESG-Kontroversen, in die das Unternehmen in der jüngsten Vergangenheit verwickelt war. Der ESG-Risiko-Score für Unternehmen misst die Differenz zwischen der Exposition eines Unternehmens gegenüber ESG-Risiken, die für seinen Sektor relevant sind, und dem Ausmaß, in dem ein Unternehmen diese Risiken absichert.

Je niedriger der ESG-Risiko-Score eines Unternehmens auf einer Skala von 0 bis 100 ist, desto geringer ist sein Nachhaltigkeitsrisiko. Die ESG-Risikobewertungen für Unternehmen basieren auf Daten des Datenanbieters Sustainalytics.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwirklicht werden.

Zusätzlich zum Ausschluss von Unternehmen mit einem hohen ESG-Risiko (d.h. einem ESG-Risiko-Rating > 40) wird das Finanzprodukt bewährte Praktiken fördern, indem es ein ESG-Risiko-Gesamtergebnis verwendet, das besser ist als das ESG-Risiko-Rating der Benchmark.

b) Bei Instrumenten, die von nationalen Regierungen, supranationalen Debitoren und/oder staatsnahen Einrichtungen begeben werden, fünf Säulen, die jeweils gleich gewichtet werden:

- die allgemeinen wirtschaftlichen Leistungen und Stabilität (z. B. Qualität der Einrichtungen und Behörden);
- die sozioökonomische Entwicklung und Gesundheit der Bevölkerung (z. B. Ausbildung und Beschäftigung);
- die Gleichheit, Freiheit und Rechte der Bevölkerung;
- die Umweltpolitik (z. B. Klimawandel);
- Sicherheit, Frieden und internationale Beziehungen.

Diese Listen von Faktoren, die als Grundlage für die ESG-Kriterien dienen, sind nicht erschöpfend und können unter Aufsicht des Responsible Investing Advisory Board, eines Beratungsgremiums unabhängiger Experten, angepasst werden.

KBC Versicherungen bewertet mindestens 90,00% der Anlagen in den Ländern des Portfolios für verantwortungsbewusstes Investieren mit einem ESG-Score, gemessen am verwalteten Vermögen.

Der ESG-Score für Länder bewertet, wie gut die öffentliche Politik eines Landes in Bezug auf Umwelt, Soziales und gute Regierungsführung ist. Je höher der ESG-Score eines Landes auf einer Skala von 0 bis 100 ist, desto mehr engagiert sich das Land für eine nachhaltige Entwicklung.

Zusätzlich zum Ausschluss der am schlechtesten bewerteten 10,00% wird das verantwortungsbewusste Anlageportfolio bewährte Praktiken fördern, indem es einen ESG-Gesamtscore verwendet, der 10,00% besser ist als der des Referenzportfolios der globalen Anleihenbenchmark.

Weitere Informationen zu diesen Zielen finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21) beschrieben.

## **(2) Indikatoren für die Treibhausgas-Intensität**

Die Zielsetzung, die Abschwächung des Klimawandels zu fördern, indem mit dem Ziel, ein vorher festgelegtes Treibhausgas-Intensitätsziel zu erreichen, Emittenten mit geringerer Treibhausgas-Intensität begünstigt werden, bezieht sich auf mindestens 90,00% des verantwortungsvollen Anlageportfolios. Das Ziel gilt nicht für Emittenten, für die keine Daten verfügbar sind.

Der Beitrag der Emittenten zur Eindämmung des Klimawandels wird anhand ihrer Treibhausgasintensität gemessen.

Bei Unternehmen ist die Treibhausgasintensität definiert als absolute Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent) geteilt durch die Einnahmen (in Millionen USD).

Das Ziel, den Klimaschutz zu fördern, indem Emittenten mit einer geringeren Treibhausgasintensität bevorzugt werden, um ein vorab festgelegtes Ziel für die

Treibhausgasintensität zu erreichen, gilt für mindestens 90,00% des "verantwortungsbewussten Anlageportfolios", nicht jedoch für Emittenten, für die keine Daten verfügbar sind.

Die Zielvorgabe für das "verantwortungsbewusste Anlageportfolio" in Bezug auf die Treibhausgasintensität wird anhand von zwei Zielvorgaben bewertet, wobei die strengste der beiden Zielvorgaben maßgeblich ist: eine Verbesserung um 15,00% gegenüber der Benchmark und eine Reduzierung um 50,00% bis 2030 gegenüber der Benchmark Ende 2019.

Für staatliche Investitionen hat das verantwortungsvolle Investitionsportfolio keine spezifischen Ziele.

Weitere Informationen über die Treibhausgasintensität und die spezifischen Ziele des Produkts finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21).

### **(3) Indikatoren zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung**

Um die nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, verpflichtet sich KBC Versicherungen, einen Mindestanteil des Portfolios für verantwortungsvolle Geldanlagen in Emittenten zu investieren, die zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen. Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung umfassen sowohl soziale als auch ökologische Ziele.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt, wenn mindestens 20,00% der Einnahmen mit den UN-Nachhaltigkeitszielen verbunden sind. Die Aktivitäten der Unternehmen werden anhand mehrerer nachhaltiger Themen bewertet, die mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung in Verbindung gebracht werden können.

Regierungen werden anhand der fünf im ESG-Score beschriebenen Säulen bewertet, die Indikatoren enthalten, die mit den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft sind. Wenn eine Regierung in einer dieser Säulen ausreichend gut und in den anderen Säulen nicht signifikant schlecht abschneidet, werden die Anleihen dieser Regierung und ihrer Unterregierungen und Agenturen gelten als Instrumente, die zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen.

Um als Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen zu gelten, sollte ein Land die folgenden beiden Bedingungen erfüllen:

- Das Land erfüllt die ESG-Kriterien: Es hat eine Punktzahl von mindestens 80 für eine der fünf Säulen und erreicht für keine der anderen Säulen weniger als 50;
- Das Land ist nicht ausgeschlossen: Es gehört nicht zu den 50,00% der umstrittensten Regime UND es erfüllt die Kriterien für die Einhaltung der nachhaltigen Grundsätze UND es gehört nicht zu den 10,00% der Länder mit den schlechtesten Ergebnissen der Welt.

Supranationale Staatsanleihen werden als Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen betrachtet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mindestens die Hälfte der Mitglieder trägt zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung bei (gewichtet nach Stimmkraft/voll eingezahltem Kapital/Prozentsatz der Bevölkerung (in der Reihenfolge der Verfügbarkeit));

- Das Leitbild der supranationalen Institution hat ein nachhaltiges Ziel, und weniger als die Hälfte ihrer Mitglieder fällt in die schlechteste Hälfte des Screenings für umstrittene Regime.

Darüber hinaus kann der Beirat für verantwortungsbewusstes Investieren das Gütesiegel "nachhaltige Entwicklung" an Instrumente von Unternehmen und Regierungen vergeben. Die Verleihung des Labels "Nachhaltige Entwicklung" durch den Beirat für verantwortungsbewusstes Investieren an Instrumente von Regierungen ist jedoch sehr außergewöhnlich. Die Möglichkeit, von den Ergebnissen des internen KBC-Ländermodells abzuweichen, ist vor allem für Länder gedacht, die die Anforderungen gerade noch erfüllen oder unterschreiten, um zu vermeiden, dass Länder, die im Laufe der Jahre die Messlatte "überspringen" würden (d.h. grenzwertig nachhaltig oder nicht nachhaltig oder zulässig sind), jedes Mal in das Anlageuniversum aufgenommen und dann wieder herausgenommen werden müssen, und dies, um Transaktionskosten zu vermeiden.

Weitere Informationen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die konkreten Ziele finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21).

- ***Welche Ziele werden mit den nachhaltigen Geldanlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise anstrebt, und wie trägt die nachhaltige Geldanlage zu diesen Zielen bei?***

#### **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung**

Unternehmen, die nach Angaben von Trucost mindestens 20,00% ihrer Einnahmen nach der EU-Taxonomie erzielen, werden als nach der EU-Taxonomie ausgerichtete Emittenten betrachtet. Bei Emittenten, die sich an der EU-Taxonomie orientieren, wird davon ausgegangen, dass sie auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Die Aktivitäten der Unternehmen werden anhand mehrerer nachhaltiger Themen bewertet, die mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung in Verbindung gebracht werden können.

Instrumente von Regierungen, supranationalen Schuldner und/oder regierungsnahen Organisationen, die zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen, wie im Abschnitt "Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?" dieses Anhangs erläutert, gelten ebenfalls als "nachhaltige Anlagen".

Darüber hinaus kann der Beirat für verantwortungsbewusstes Investieren das Label "nachhaltige Entwicklung" an Instrumente von Unternehmen und Regierungen vergeben. In diesem Fall gelten diese Investitionen ebenfalls als "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2(17) der SFDR.

Die Verleihung des Siegels "nachhaltige Entwicklung" durch den Beirat für verantwortungsbewusstes Investieren an Instrumente von Regierungen ist jedoch eine absolute Ausnahme. Die Möglichkeit, von den Ergebnissen des internen KBC-Ländermodells abzuweichen, ist in erster Linie für Länder gedacht, die die Anforderungen gerade noch erfüllen oder unterschreiten, um zu vermeiden, dass Länder, die die Messlatte im Laufe der Jahre "überspringen" (d.h. an der Grenze zwischen nachhaltig und nicht nachhaltig bzw. zulässig), jedes Mal in das Anlageuniversum aufgenommen und wieder herausgenommen werden müssen, und

dies, um Transaktionskosten zu vermeiden.

Weitere Informationen zu diesem Thema und zu den spezifischen Zielen des Finanzprodukts finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21).

Die wichtigsten negativen Auswirkungen sind die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Themen und Arbeitsbedingungen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### ***Wie wird vermieden, dass die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebten nachhaltigen Geldanlagen die ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele ernsthaft gefährden?***

Um als nachhaltige Anlage zu gelten, müssen die Emittenten den negativen Screening-Test bestehen und dürfen bei der positiven Auswahlmethode nicht signifikant negativ abschneiden. Das Finanzprodukt berücksichtigt im Rahmen des Negativ-Screenings alle Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in Tabelle 1 von Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind, sowie die relevanten Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Tabellen 2 und 3 von Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

#### **Das Negativscreening**

Negatives Screening bedeutet, dass Emittenten, die gegen die Ausschlussrichtlinien verstoßen, von vornherein aus dem Universum der verantwortungsbewussten Anlagen des Finanzprodukts ausgeschlossen werden. Die Ausschlussgrundsätze sind zu finden unter [www.kbc.be/dokumentation-geldanlagen](http://www.kbc.be/dokumentation-geldanlagen) > Ausschlusspolitik für Fonds, die verantwortungsvoll anlegen verfügbar ist.

Durch das Negativ-Screening wird auch sichergestellt, dass Emittenten, die in schwerwiegender Weise gegen grundlegende ökologische, soziale oder Governance-Grundsätze verstoßen, aus dem Universum der verantwortungsbewussten Anlagen des Finanzprodukts ausgeschlossen werden. Die Grundsätze des Negativ-Screenings sind nicht erschöpfend und können unter der Aufsicht des Beirats für verantwortungsbewusstes Investieren geändert werden.

### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Durch die Ausschlusspolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21) und insbesondere durch das normative Screening und die ESG-Risikoprüfung sind alle Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung die wichtigsten negativen Auswirkungen.

Bei Instrumenten, die von Unternehmen begeben werden, werden die in Tabelle 1 des Anhangs 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Anlageentscheidungen zu Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die in den Tabellen 2 und 3 des Anhangs 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten relevanten Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlageentscheidungen zu Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen. Alle Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- oder Good-Governance-Fragen verwickelt sind, werden ebenfalls ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von mehr als 40 laut dem Datenanbieter Sustainalytics.

Bei Investitionen in Instrumente, die von Ländern begeben werden, werden alle Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in Tabelle 1 von Anhang 1 der Delegierten Verordnung 2022/1288 aufgeführt sind, sowie die relevanten Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in den Tabellen 2 und 3 von Anhang 1 der Delegierten Verordnung 2022/1288 aufgeführt sind, berücksichtigt, indem Länder, die zu den schlechtesten 10,00% gemäß dem ESG-Ratingmodell gehören, und Länder, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten und kontroversen Regimen ausgesetzt sind, ausgeschlossen werden. Zusätzlich zum normativen Screening und der ESG-Risikobewertung werden unter Anwendung der Positivauswahlmethode hinsichtlich der Treibhausgasintensität und der Ausschlüsse in der Ausschlusspolitik für verantwortungsbewusste Investmentfonds auch die folgenden Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für alle Anlagen dieses Finanzprodukts wie folgt berücksichtigt:

Neben dem normativen Screening und der ESG-Risikobewertung sowie den Ausschlüssen in der Ausschlusspolitik werden bei allen Anlagen dieses Finanzprodukts auch die folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt berücksichtigt:

- **Indikator 3:** Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird, wird durch das Ziel der Reduzierung der Treibhausgasintensität der Unternehmen berücksichtigt.
- **Indikator 4:** Die Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe aktiv sind, wird berücksichtigt, indem nicht in Unternehmen investiert wird, die im Sektor der fossilen Brennstoffe aktiv sind.

- **Indikator 7:** Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, werden berücksichtigt, da das Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die starke oder schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität haben, sowie in Unternehmen mit Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken und die keine ausreichenden Maßnahmen zur Verringerung ihrer Auswirkungen ergreifen.
- **Indikator 10:** Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen werden berücksichtigt, indem nicht in Unternehmen investiert wird, die die Prinzipien des UN Global Compact oder der OECD-Leitsätze schwerwiegend verletzen.
- **Indikator 14:** Die Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) wird berücksichtigt, indem nicht in Unternehmen investiert wird, die Aktivitäten mit Bezug auf umstrittenen Waffen vornehmen.
- **Indikator 16:** Länder, in denen gegen soziale Rechte verstoßen wird, werden berücksichtigt, indem nicht in (i) Länder investiert wird, die nicht den Nachhaltigkeitsgrundsätzen entsprechen, und (ii) in Länder, die umstrittenen Regimen ausgesetzt sind. Weitere Informationen finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation-geldanlagen](http://www.kbc.be/dokumentation-geldanlagen) > Ausschlusspolitik für Fonds, die verantwortungsvoll anlegen.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implizit durch die Politik von KBC Asset Management AG in Bezug auf die Stimmrechtsvertretung und das Engagement berücksichtigt. Im Rahmen ihres Engagements für verantwortungsvolles Anlegen übt KBC Asset Management AG die Stimmrechte der von ihr auf der Basis des treuhänderischen Mandats verwalteten Aktien gemäß ihrer Politik zur Stimmrechtsvertretung und zum Engagement aus. Gegebenenfalls wird KBC Asset Management AG vor der Abstimmung einen Dialog mit der Geschäftsführung der betreffenden Unternehmen führen.

Eine vollständige Liste der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die das Finanzprodukt berücksichtigen kann, findet sich in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

---- *Wie werden die nachhaltigen Geldanlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Einzelheiten:*

Unternehmen, die in den Bereichen Umwelt, Sozialpolitik und verantwortungsvolle Unternehmensführung gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) verstoßen, werden von dem Finanzprodukt ausgeschlossen. Der UN Global Compact hat zehn leitende Nachhaltigkeitsprinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung formuliert, die Teil des internen Screenings sind.

Darüber hinaus bewerten wir die Beteiligung der Unternehmen an Verstößen gegen die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Für dieses Finanzprodukt verpflichtet sich KBC Versicherungen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Grundsätze der Grundrechte in den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, wie sie in der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind, die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker, das britische Gesetz über moderne Sklaverei und andere internationale und regionale Menschenrechtsabkommen, die die Rechte der Menschen in der Welt schützen, zu respektieren.

KBC Versicherungen verpflichtet sich für dieses Finanzprodukt zur Einhaltung von Buchstabe und Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Grundrechtsprinzipien, die in den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) enthalten sind, wie sie in der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker, dem britischen Gesetz über moderne Sklaverei und anderen internationalen und regionalen Menschenrechtsverträgen festgelegt sind, die international anerkannte Standards enthalten, die von Unternehmen eingehalten werden müssen.

Alle Unternehmen, die auf der „Menschenrechtsliste“ der KBC Gruppe stehen, sowie alle Unternehmen, die die nachstehenden Kriterien erfüllen, werden bewertet:

- hoher oder schwerwiegender Kontroversen-Score in Bezug auf die Menschenrechte in den Teilssektoren, in denen die Menschenrechte als hohes oder ernstes Risiko angesehen werden;
- schwerwiegender Kontroversen-Score in Bezug auf die Menschenrechte in allen anderen Teilssektoren.

Auf der Grundlage dieser Bewertung werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die von der Aufnahme eines Engagements mit den betreffenden Unternehmen bis zum Verkauf von Positionen reichen.

Weitere Informationen über die Menschenrechtspolitik finden Sie unter [www.kbc.com](http://www.kbc.com) > Nachhaltiges Unternehmertum > Betriebsordnung und Politik.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „keine schwerwiegende Beeinträchtigung“ verankert. Dies bedeutet, dass an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht ernsthaft gefährden dürfen und dass spezifische EU-Kriterien angewandt werden.*

Der Grundsatz „keine schwerwiegende Beeinträchtigung“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die dem restlichen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

*Auch andere nachhaltige Anlagen dürfen ökologische oder soziale Ziele nicht ernsthaft gefährden.*



**Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?**



Ja.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im verantwortungsvollen Anlageportfolio werden durch die angewandte Ausschlusspolitik ausdrücklich berücksichtigt. Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implizit durch die Politik von KBC Asset Management AG in Bezug auf die Stimmrechtsvertretung und das Engagement berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ in diesem Anhang.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich auch in der periodischen Offenlegung des SFDR zu finden.



Nein



## Welche Anlagestrategie wird bei diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt verfolgt (direkt oder indirekt) verantwortungsvolle Anlageziele auf der Grundlage eines dualistischen Ansatzes: eine negative Screening- und eine positive Selektionsmethodik.

Das Finanzprodukt fördert eine Kombination von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und muss, auch wenn es keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in wirtschaftliche Tätigkeiten investieren, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen (d. h. "nachhaltige Investitionen").

Die Emittenten, in die er investiert, müssen eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in sehr begrenztem Umfang vorübergehend in Vermögenswerte investiert wird, die nicht mehr zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Ziele beitragen.

Dies kann unter anderem auf äußere Umstände, fehlerhafte Daten, Unternehmensereignisse und Aktualisierungen der Screening-Kriterien zurückzuführen sein. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte so schnell wie möglich durch geeignetere Vermögenswerte ersetzt, wobei stets das alleinige Interesse des Anlegers berücksichtigt wird.

Die allgemeine Anlagepolitik des Finanzprodukts ist in dem Dokument [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21) beschrieben.

### ● **Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie wurden bei der Auswahl der Anlagen verwendet, um alle von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu verwirklichen?**

Negativscreening und Positivauswahlmethode sind die verbindlichen Elemente bei der Anlagenauswahl, um alle vom Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Anforderungen zu erfüllen.

#### **Das Negativscreening**

Das Endergebnis dieses negativen Screening-Verfahrens ist, dass das Finanzprodukt Emittenten, die gegen die für dieses Finanzprodukt geltenden Ausschlusskriterien verstoßen, von vornherein aus dem Universum der verantwortungsvollen Anlagen ausschließt.

Weitere Informationen zum Negativ-Screening finden Sie im Abschnitt "Wie wird vermieden, dass die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebten nachhaltigen Geldanlagen die ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele ernsthaft gefährden? können die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden?".

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen auf der Basis von Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz.

## Die Methodik der Positivauswahl

Das Finanzprodukt wird die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die politischen Entscheidungen der Emittenten (Unternehmen, Regierungen, supranationale Schuldner und/oder mit Regierungen verbundene Einrichtungen) fördern, in dem Emittenten mit einer besseren ESG-(Risiko-)Bewertung bevorzugt werden, und den Klimaschutz fördern, indem Emittenten mit einer geringeren Treibhausgasintensität bevorzugt werden, mit dem Ziel, ein vorab festgelegtes Treibhausgasintensitätsziel zu erreichen. Das Finanzprodukt wird auch die nachhaltige Entwicklung unterstützen, indem es Emittenten einbezieht, die zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen.

Weitere Informationen über die Methode der Positivauswahl und die spezifischen Ziele des Finanzprodukts in Bezug auf ESG-Risikoeinstufung, Treibhausgasintensität und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21) beschrieben.

- ***Um welchen zugesagten Mindestprozentsatz ist der Spielraum für in Betracht kommende Anlagen vor der Anwendung dieser Anlagestrategie begrenzt?***

Es gibt keinen festgelegten Mindestprozentsatz, der den Anlagespielraum vor Anwendung der oben genannten Anlagestrategie begrenzt.

- ***Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die vier Grundsätze der guten Unternehmensführung, nämlich i) gute Managementstrukturen, ii) Beziehungen zu den Arbeitnehmern, iii) Vergütung der betreffenden Mitarbeiter und iv) Einhaltung der Steuervorschriften, werden beim Negativscreening berücksichtigt, wobei das Finanzprodukt Emittenten ausschließt, die gegen die Ausschlusspolitik verstoßen. Neben dem Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, gewährleistet dieses Screening auch den Ausschluss von Emittenten, die schwerwiegende Verstöße gegen grundlegende Umwelt-, Sozial- oder Governance-Prinzipien begehen, durch die Bewertung von Kontroversen und durch die Bewertung von Unternehmen mit Sitz in Ländern, die unlautere Steuerpraktiken fördern. Privaten Emittenten wird ein ESG-Risikoscore zugewiesen.

Privaten Emittenten wird ein ESG-Risiko-Score zugewiesen. Die für diese Bewertung herangezogenen Indikatoren variieren je nach Teilsektor des Unternehmens, aber gute Unternehmensführung wird immer berücksichtigt. Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Score von mehr als 40, basierend auf Daten des Datenanbieters Sustainalytics, werden ausgeschlossen. Auf Anraten des Beirats für verantwortungsbewusstes Investieren können für bestimmte Unternehmen Ad-hoc-Ausschlüsse oder

Zu den Praktiken der **guten Unternehmensführung** gehören gute Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Abweichungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen zum Negativ-Screening finden Sie im Abschnitt "Wie können die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Investitionen nicht erheblich schaden?".



### Welche Asset Allocation ist für dieses Finanzprodukt vorgesehen?

Die Anlagen des Finanzprodukts können aus Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen, Einlagen, Finanzderivaten, Barmitteln und anderen Instrumenten bestehen, sofern und soweit dies nach den geltenden Vorschriften zulässig ist und im Rahmen des Zwecks gemäß der Definition unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21).

Innerhalb dieser Kategorien von zulässigen Vermögenswerten zielt das Finanzprodukt darauf ab, mindestens 65,00% des gesamten Anlageportfolios in Vermögenswerte zu investieren, die ökologische oder soziale Merkmale fördern.

Investitionen von Unternehmen und Staaten in Emittenten, die das Negativ-Screening bestehen und zu mindestens einer spezifischen Positivauswahl der Methodik für verantwortungsbewusstes Investieren beitragen, gelten als "Vermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale fördern".

(Termin-)Einlagen werden als "ökologische und soziale Merkmale fördernd" eingestuft, wenn die Gegenparteien die Ausschlusskriterien für konventionelle und verantwortungsbewusst investierende Fonds sowie die Ausschlusskriterien für verantwortungsbewusst investierende Fonds erfüllen und die Nettoausrichtung auf mindestens eines der ersten 15 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung gegeben ist. Diese Gegenparteien sind an den ersten 15 UN-Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet, wenn sie mindestens einen +2 Net Alignment Score für eines der ersten 15 SDGs bei MSCI haben.

Weitere Informationen über den MSCI Net Alignment Score finden Sie unter [www.kbc.be/dokumentation](http://www.kbc.be/dokumentation) > Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21) beschrieben.

Folglich wird das Finanzprodukt maximal 35,00% seines Vermögens in technische Anlagen wie Liquiditäten und Derivate sowie in Vermögenswerte investieren, in die das Finanzprodukt vorübergehend nach einer planmäßigen Aktualisierung des zulässigen Universums investiert, die festlegt, welche Vermögenswerte ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, für die es keine Umwelt- oder Sozialgarantien gibt. Das Finanzprodukt kann diese Arten von Vermögenswerten halten oder in sie investieren, um seine Anlageziele zu erreichen, das Portfolio zu diversifizieren, die Liquidität zu steuern und Risiken abzusichern.

Die **Asset Allocation** beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.

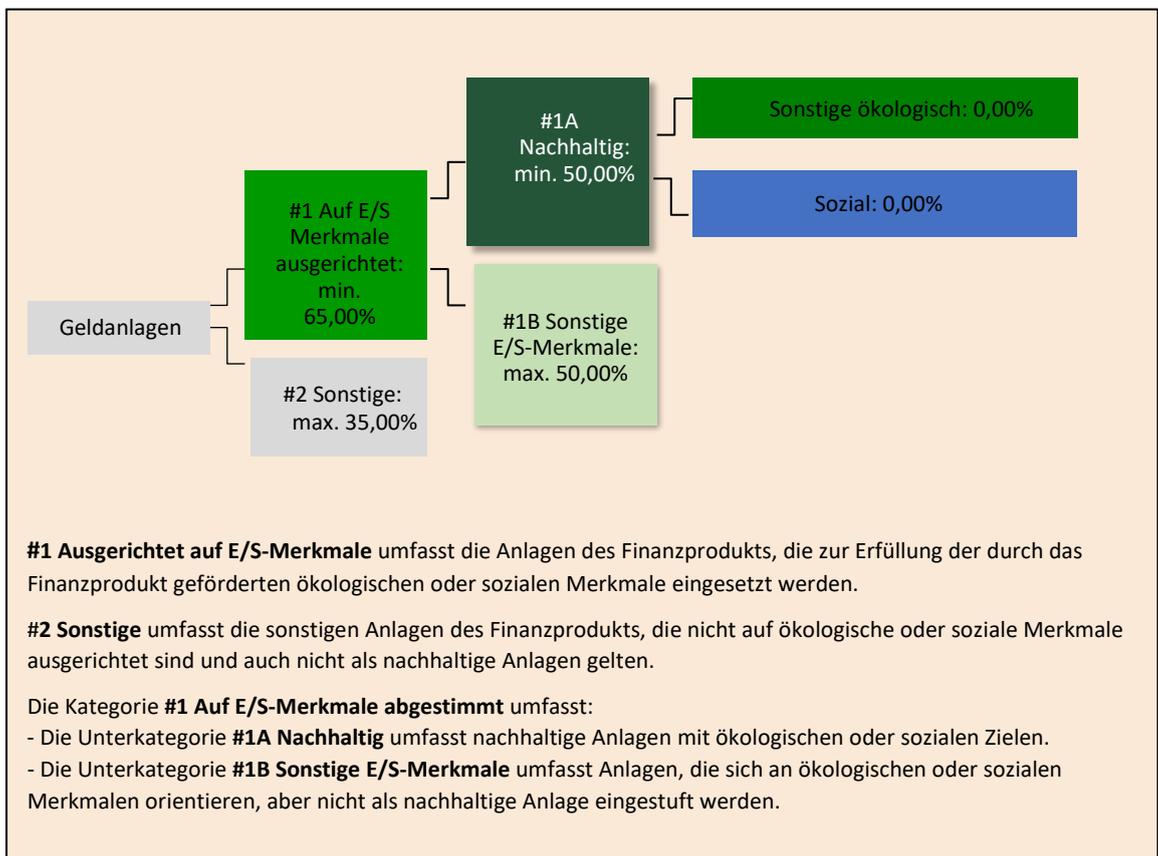
Für die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten wird Folgendes angegeben:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erträge aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt;
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, aus denen hervorgeht, welche grünen Investitionen von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden, z. B. für den Übergang zu einer grünen
- **Betriebskosten (OpEx)**, die die grünen Betriebsaktivitäten der Unternehmen, in die investiert wurde, widerspiegeln.

Derivate werden zur Absicherung von Risiken eingesetzt. Investitionen in Derivate dienen nicht der Förderung ökologischer oder sozialer Eigenschaften und werden diese auch nicht beeinflussen.

Darüber hinaus verpflichtet sich das Finanzprodukt, mindestens 50,00% des Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Art. 2(17) SFDR. Das Finanzprodukt investiert mindestens 0,00% in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, und mindestens 0,00% in nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung.

Das Ziel in Bezug auf nachhaltige Anlagen für dieses Finanzprodukt entspricht der Summe der Anlagen, die auf der Grundlage der veröffentlichten Methodik für den Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen als "nachhaltig" gelten, sowie der Instrumente, die vom Beirat für verantwortungsbewusstes Investieren als "nachhaltig" eingestuft werden.



● **Wie werden durch den Einsatz von Derivaten die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften verwirklicht?**

Investitionen in Derivate dienen nicht der Verwirklichung ökologischer oder sozialer Eigenschaften, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, und werden diese nicht beeinflussen. Derivate werden zur Absicherung von Risiken gemäß den zulässigen Derivatetransaktionen eingesetzt, die in der Anlagepolitik für verantwortungsvolle Lebensversicherungsprodukte (Zweig 21) beschrieben sind.



## Inwieweit sind nachhaltige Geldanlagen mit Umweltzielen minimal auf die EU-Taxonomie abgestimmt?

Um zu bestimmen, ob die EU-Taxonomie eingehalten wurde, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Emission Grenzwerte und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für die Kernenergie enthalten die Kriterien umfangreiche Vorschriften zur Sicherheit und Abfallentsorgung.

**Fördermaßnahmen** ermöglichen unmittelbar, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt, und umfassen Treibhausgasemissionswerte, die der besten Leistung entsprechen.

Das Finanzprodukt darf keinen Mindestanteil seines Vermögens in folgende Bereiche investieren ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des EU Taxonomierahmens. Der Mindestanteil der Anlagen in nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie beträgt Taxonomie beträgt 0,00%.

### Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten in den Bereichen fossiles Gas und/oder im Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen?<sup>1</sup>

- Ja:
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

*Die beiden nachstehenden Diagramme zeigen in grüner Farbe den Mindestprozentsatz der Anlagen, die der EU-Taxonomie entsprechen. Es gibt keine geeignete Methode, um festzustellen, inwieweit Staatsanleihen\* an der Taxonomie ausgerichtet sind. Daher zeigt das erste Diagramm den Grad der Ausrichtung an der Taxonomie für alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm den Ausrichtungsgrad nur für die Anlagen des Finanzprodukts in andere Produkte als Staatsanleihen zeigt.*

1. Ausrichtung der Anlagen an der Taxonomie einschließlich Staatsanleihen\*

- An der Taxonomie ausgerichtet (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
- Nicht an der Taxonomie ausgerichtet



2. Ausrichtung der Anlagen an der Taxonomie ohne Staatsanleihen\*

- An der Taxonomie ausgerichtet (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
- Nicht an der Taxonomie ausgerichtet



Dieses Diagramm stellt X% der gesamten Anlagen dar.

\* In diesen Diagrammen umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Engagements gegenüber

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Fördermaßnahmen?

Nicht zutreffend

<sup>1</sup> Aktivitäten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Beschränkung des Klimawandels beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht ernsthaft untergraben - siehe Anmerkung am linken Rand. Die ausführlichen Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

Der Versicherer verpflichtet sich, mindestens 50,00% in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2(17) der SFDR zu investieren. Der Versicherer verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 0,00% davon in Instrumente mit ökologischer Zielsetzung zu investieren, die nicht die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Vermögensverwalter sind abhängig von verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten über die Unternehmen, in die sie investieren.

Derzeit gibt es einen Mangel an verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten. Daraus ergibt sich das Risiko, dass Finanzprodukte derzeit nur einen sehr geringen Prozentsatz an Anlagen, die der EU-Taxonomie entsprechen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 0,00%.



### Welche Anlagen sind in „#2 Sonstige“ enthalten? Wozu dienen sie, und gibt es ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Es gibt technische Anlagen wie Bargeld und Derivate sowie nicht börsennotierte Vermögenswerte wie Termineinlagen, Direktkredite oder Immobilien, die nicht in die Screening Methode einbezogen werden. Das Finanzprodukt kann diese Arten von Vermögenswerten halten oder in sie investieren, um die Anlageziele zu erreichen, das Portfolio zu diversifizieren, die Liquidität zu steuern und Risiken abzusichern.

Investitionen in Derivate werden nicht zur Förderung ökologischer oder sozialer Eigenschaften und werden diese nicht beeinflussen. Derivate werden zur Absicherung von Risiken eingesetzt. Für Investitionen, die unter "#2 Sonstige" erfasst sind, gibt es keine ökologischen oder sozialen Mindestgarantien.



### Wurde ein spezifischer Index als Referenzmaßstab festgelegt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale ermittelt, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden.

- **wie wird die Referenzbenchmark kontinuierlich auf die einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale abgestimmt, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

- **Wie wird sichergestellt, dass die Anlagestrategie laufend mit der Indexmethode in Einklang gebracht wird?**  
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**  
Nicht zutreffend
- **Wo kann man die Methode zur Berechnung des benannten Indexes finden?**  
Nicht zutreffend



**Wo kann ich online genauere Informationen zu diesem Produkt finden?**

**Nähere Informationen zu diesem Produkt finden Sie auf dieser Website:**

- *KBC Life Pension Plan - (soziale) FZPS:*  
[FZPS \(freie Zusatzpension für Selbstständige\) - KBC Bank & Versicherung](#)
- *KBC Life Pension Plan - PVS:*  
[PVS \(Pensionsvereinbarung für Selbstständige\) - KBC Bank & Versicherung](#)
- *KBC-Life Pensionsplan - LIKIV:*  
[Pension mit LIKIV-Zulage - KBC Bank & Versicherung](#)
- *KBC Keyman Benefit Plan:*  
[IPZ \(Individuelle Pensionszusage\) - KBC Bank & Versicherung](#)
- *KBC Home & Pension Plan:* [www.kbc.be/KID-FIF/de](http://www.kbc.be/KID-FIF/de)
- *KBC Home & Long-Term Plan:* [www.kbc.be/KID-FIF/de](http://www.kbc.be/KID-FIF/de)
- *KBC-Life Save Plan:* [www.kbc.be/KID-FIF/de](http://www.kbc.be/KID-FIF/de)
- *KBC-Plan Krankenhausaufenthalt:* [www.kbc.be/KID-FIF/de](http://www.kbc.be/KID-FIF/de)
- *KBC Life Experience:* [www.kbc.be/KID-FIF/de](http://www.kbc.be/KID-FIF/de)